

Claus Vogt Marktkommentar - Ausgabe vom 20. Juli 2019

Starke Kursgewinne mit Goldminenaktien – Sind Sie dabei?

- **Passen Sie auf: Rezession im Anmarsch**
- **Charttechnik bestätigt Goldhausse ohne Wenn und Aber**
- **Goldminen Index gibt klares charttechnisches Haussesignal**
- **Mit Goldminenaktien hebeln Sie jetzt die Goldhausse**
- **Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen?**
- **Wenn Steuerberater ihre Steuern nicht bezahlen ...**

Der Auftakt einer langen Goldhausse ist erfolgt

Liebe Leser,

für etwa Mitte Mai dieses Jahres hatte ich Ihnen mithilfe meiner Prognosemodelle den Beginn eines starken Anstiegs des Goldpreises und mit ihm natürlich auch der Goldminenaktien in Aussicht gestellt.

Tatsächlich ist der Goldpreis seither um 13,5% gestiegen. Dieser Kursanstieg ist für sich genommen und angesichts der kurzen Zeit, die er benötigt hat, natürlich schon sehr erfreulich. Im größeren Bild betrachtet, stellt er jedoch nur den Auftakt einer vermutlich sehr langen und sehr profitablen Goldhausse dar.

Passen Sie auf: Rezession im Anmarsch

Einige der Gründe, die für eine lang anhaltende Goldhausse sprechen, habe ich Ihnen hier schon dargelegt. Deshalb konzentriere ich mich heute nur auf die sich in den USA immer deutlicher abzeichnende Rezession. Die nächste Rezession wird nämlich einschneidende Veränderungen mit sich bringen und noch heftiger ausfallen als die Krise der Jahre 2007/08. Darüber hinaus wird sie zu einem weiteren drastischen Anstieg der Staatsverschuldung führen und die Zentralbanken im Schulterschluss mit der Politik dazu bringen, die Welt mit Helikopter-Geld zu fluten.

Für die allgemeinen Aktienmärkte sind diese Aussichten eine Katastrophe. Doch Goldanleger wie Sie können sich freuen, denn für Gold ist dieses Szenario extrem bullish.

Charttechnik bestätigt Goldhausse ohne Wenn und Aber

Die charttechnische Begründung dieser Prognose sehen Sie auf dem folgenden Chart, der den Verlauf des Goldpreises pro Unze in \$ seit 2013 zeigt. Die jüngste Aufwärtswelle des

Goldpreise über die Marke von 1.360 \$ hat große charttechnische Bedeutung, denn sie stellt einen klaren und dynamischen Ausbruch aus einer sechsjährigen Bodenformation dar. Das damit gegebene Haussignal ist langfristiger Natur und passt perfekt zu den fundamentalen Rahmenbedingungen, die eindeutig für Gold sprechen.

Goldpreis pro Unze in \$, 2013 bis 2019



Die roten Ellipsen kennzeichnen Phasen, in denen meine Indikatoren extrem bullische Werte angenommen hatten.

Quelle: StockCharts.com

Goldminen Index gibt klares charttechnisches Haussignal

Der zweite Chart, den ich Ihnen heute zeigen möchte, bildet den Verlauf des XAU Gold- und Silberminen Index ab. Dieser Index ist kapitalisierungsgewichtet und umfasst die 30 größten Gold- und Silberproduzenten. Er repräsentiert also einen Großteil des Edelmetallsektors.

Wie Sie sehen, hat der XAU Index bereits Ende 2015, Anfang 2016 sein Tief gesehen. Von dort aus ging es in einer steilen Bewegung nach oben, gefolgt von einer langen Korrektur. Der kürzlich erfolgte Anstieg über einen zweifachen Widerstand (rote und blaue Linie im Chart) hat nun das Ende dieser Korrekturphase signalisiert. Eine ausführliche Analyse dieses Index lesen Sie in der am 23. Juli erscheinenden Monatsausgabe meines [Börsenbriefes Krisensicher Investieren](#).

XAU Goldminen Index, 2013 bis 2019



Mit dem Anstieg über die beiden in Rot und Blau eingezeichneten Widerstandslinien signalisiert der Goldminen Index das Ende der langen Korrekturphase und eine neue Haussewelle.

Quelle: StockCharts.com

Mit Goldminenaktien hebeln Sie jetzt die Goldhausse

Obwohl die sechs Aktien meines Goldminen-Depots bereits zwischen 32% und 245% im Plus notieren und die drei erst im Juni zum Kauf empfohlenen Minenaktien des eher kurzfristig orientierten Trading-Depots auch schon zwischen 30% und 41% gestiegen sind, rechne ich hier sogar kurzfristig mit weiteren Kursgewinnen – langfristig gehe ich in Analogie zur Goldhausse ohnehin von einem weiteren erheblichen Kursanstieg aus.

Es ist also noch nicht zu spät, um auf diesen Gold-Zug aufzuspringen. Im größeren Bild gesehen, hat er den Bahnhof gerade erst verlassen. Verdienen Sie mit, und informieren Sie sich auf höchstem Niveau durch die Lektüre [meines Börsenbriefes Krisensicher Investieren – probieren Sie es aus, jetzt 30 Tage kostenlos](#), inklusive einer Kaufempfehlung für eine weitere Goldmine, die gerade ein sehr starkes Kaufsignal gegeben hat.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende,

Claus Vogt

Claus Vogt, Chefredakteur Krisensicher Investieren

P.S.: In der am 23. Juli erscheinenden Monatsausgabe meines [Börsenbriefes Krisensicher Investieren](#) erfahren Sie, wo Sie Ihr Geld neben Gold noch krisensicher und gewinnbringend anlegen können.

P.P.S.: Sie wollen Woche für Woche über Gold, die Finanzmärkte und die Zusammenhänge mit der Wirtschaft informiert werden, dann fordern Sie bitte den kostenlosen Claus Vogt Marktkommentar [hier](#) ganz einfach mit Ihrer E-Mail an.

[Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.](#)

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs Krisensicher Investieren.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).

Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen? (20.07.2019)

Autor: Gotthilf Steuerzahler

Wenn Steuerberater ihre Steuern nicht bezahlen ...

Liebe Leserinnen und Leser,

Steuerberater sind Freiberufler, deren Berufsausübung allerdings strengen Reglementierungen unterliegt. Nach dem Steuerberatungsgesetz haben sie ihren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft auszuüben. Sie haben sich jeder Tätigkeit zu enthalten, die mit ihrem Beruf oder mit dem Ansehen des Berufs nicht vereinbar ist. Auch außerhalb ihrer Berufstätigkeit müssen sie sich des Vertrauens und der Achtung würdig erweisen, die ihr Beruf erfordert. Für Rechtsanwälte und Notare gelten vergleichbare Vorschriften.

Ungeordnete wirtschaftliche Verhältnisse sind ein Indiz für die Verletzung der Pflicht zu vertrauenswürdigem Verhalten. Hohe Steuerschulden deuten auf ungeordnete wirtschaftliche Verhältnisse hin. Die Finanzämter sind kraft Gesetzes verpflichtet, Hinweise auf ungeordnete wirtschaftliche Verhältnisse von Angehörigen der genannten Berufe an ihre vorgesetzte Behörde zu melden, welche diese Informationen dann an die jeweilige Berufskammer oder – bei Notaren – auch an die Justizverwaltung weiterzuleiten hat. Die Finanzämter haben keinen Ermessensspielraum, ob sie diese Meldung abgeben oder nicht.

Gegen einen Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar, der seine beruflichen Pflichten schuldhaft verletzt, können berufsrechtliche Sanktionen verhängt werden. Die Maßnahmen reichen von einem Verweis über Geldbußen bis zu einem zeitlich begrenzten Berufsverbot und in letzter Konsequenz zur Ausschließung aus dem Beruf.

Meldungen an die Berufskammern unterblieben häufig

Eine vor kurzem erfolgte Auswertung der Vollstreckungsakten in verschiedenen Finanzämtern ergab Folgendes: Bei allen drei hier in Rede stehenden Berufsgruppen zeigten sich Fälle, in denen Meldungen an die vorgesetzte Behörde über hohe Steuerrückstände mehrere Jahre lang unterblieben waren. Die Steuerrückstände waren durchaus erheblich, sie beliefen sich auf bis zu 300.000 Euro und bestanden in einigen Fällen schon mehr als zehn Jahre. Die Finanzämter beachteten überdies nicht, dass die mögliche Einleitung einer berufsrechtlichen Maßnahme auch dem Zweck dient, das Entstehen neuer Steuerschulden zu verhindern.

Der Fall eines Rechtsanwalts, der seit Mitte der 80er-Jahre Vollstreckungsschuldner eines Finanzamts war, zeigt dies exemplarisch. Bis zum Jahr 2001 waren die Steuerschulden auf 88.000 Euro angewachsen. Im Jahr 2012 betragen sie sogar 250.000 Euro. Erst mit einer 17-jährigen Verspätung erfolgte schließlich eine Mitteilung an die Rechtsanwaltskammer.

Dauerschätzungen wegen Nichtabgabe der Steuererklärungen

Gibt ein Steuerpflichtiger keine Steuererklärungen oder Steueranmeldungen ab, schätzt das Finanzamt die Besteuerungsgrundlagen. Die pflichtwidrige Nichtabgabe von Steuererklärungen begründet regelmäßig einen Steuerhinterziehungsverdacht und stellt damit ebenfalls ein Indiz für eine Berufspflichtverletzung dar. Im Rahmen der erwähnten Untersuchung wurden Dauerschätzungen über mehrere Jahre wegen Nichtabgabe von Steuererklärungen bei allen hier in Rede stehenden Kammerberufen vorgefunden. Die Finanzbehörden unterließen eine Mitteilung an die Kammern. Die nicht ordnungsgemäße Wirtschaftsführung der Angehörigen der Kammerberufe blieb in diesen Fällen folgenlos.

Mehrfachverfehlungen

In einigen Fällen wurde festgestellt, dass gleich mehrere Hinweise auf Berufspflichtverletzungen vorlagen. Die Finanzämter reagierten weder auf die einzelne Verfehlung noch auf das Zusammentreffen mehrerer Verfehlungen mit einer zeitnahen Meldung an die vorgesetzte Behörde. Beispielsweise beliefen sich die Steuerschulden eines Rechtsanwalts im Jahr 2016 auf 164.000 Euro. Über die bestehenden Rückstände hinaus gab er Steuererklärungen und -anmeldungen nicht ab. Das Finanzamt nahm infolgedessen Umsatzsteuerschätzungen vor.

Die Finanzämter wollen in Verdachtsfällen konsequenter sein

Als Ergebnis der erwähnten Untersuchung wollen die Finanzämter ihrer vorgesetzten Behörde konsequenter als bisher Verdachtsfälle von Berufspflichtverletzungen mitteilen. Auch bei wiederholter Nichtabgabe von Steuererklärungen sollen zukünftig Meldungen erfolgen. Für uns brave Steuerbürger bleibt jedoch die Frage offen, weshalb die Finanzämter bisher so nachsichtig mit Steuerberatern, Rechtsanwälten und Notaren umgegangen sind, wenn diese ihre steuerlichen Pflichten nicht erfüllt haben. Wo doch ansonsten die Finanzämter nicht gerade für ihren Langmut bekannt sind, liebe Leserinnen und Leser, sagt verwirrt

Ihr

Gotthilf Steuerzahler

Dieser Text stammt aus dem kostenlosen Newsletter [Claus Vogt Marktkommentar](#).

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs [Krisensicher Investieren](#).

[Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.](#)

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Jetzt ihr NEUES BUCH: [„Bitcoin & Co. Was Sie über Geld, Gold und Kryptowährungen wissen sollten“](#). Erhältlich im Buchhandel oder auf

www.krisensicherinvestieren.com – aber ganz bewusst nicht bei Amazon. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).